



Termin		Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2023		Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2023		Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

Am 07.12.2017 hat der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Das NGVFG-Mehrjahresprogramm (Prioritätenliste) wurde auf Grundlage dieses Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ersatzneubau der Wörpebrücke – K 113,
2. Ausbau der Ortsdurchfahrten Ostereistedt/Rockstedt – K 137,
3. Geh- und Radwegeneubau von Dipshorn zur Kreisgrenze (Richtung Otterstedt) – K 146,
4. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum – K 126 und K 141,
5. Straßenverbreiterung von Hepstedt nach Kirchtimke – K 133,
6. Geh- und Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt) – K 118.

Die Maßnahme unter 1. wurde baulich bereits im Oktober 2023 begonnen und soll im Jahr 2024, voraussichtlich im September, abgeschlossen werden.

Für die Maßnahmen unter 2. sowie 3. und 6. wurde die Baureife jeweils zum 01.10.2023 erlangt. Sie wurden der Förderstelle somit zur geplanten Umsetzung ab 2024 gemeldet. Seitens der Förderstelle wurde eine Priorisierung der eingereichten Maßnahmen gefordert. Die Priorisierung wurde seitens des Landkreises gemäß dem vorstehend zitierten Beschluss des Kreisausschusses zugunsten der Ortsdurchfahrten Ostereistedt/Rockstedt (K 137) aufgestellt. Nach Mitteilung der Förderstelle soll nunmehr nur diese Maßnahme dem MW zur Aufnahme in

das Jahresbauprogramm 2024 vorgeschlagen werden. Ohne Aufnahme in das Jahresbauprogramm erfolgt indes keine Förderung, so dass die Geh- und Radwegeneubauten voraussichtlich erst ab 2025 realisiert werden können. Es besteht Kontakt zur Förderstelle, um eine Durchführung der Maßnahme unter 3. im Falle freiwerdender Fördergelder noch kurzfristig umzusetzen. Grundsätzlich sind die Geh- und Radwegebaumaßnahmen im Mehrjahresprogramm allerdings um ein Jahr zu verschieben. Es finden darüber hinaus Bemühungen statt, über anderweitige Förderprogramme Mittel zu erhalten, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

Die Maßnahme unter 4. war ursprünglich für einen Baubeginn im Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase konnte die Baureife jedoch nicht bis zum 01.10.2023 erlangt werden. Diese wird nunmehr zum 01.10.2024 angestrebt. Der voraussichtliche Baubeginn ist daher um ein Jahr zu verschieben. Die Maßnahme unter 5. ist unverändert für 2025 vorgesehen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den ersten sechs Maßnahmen, ergeben sich bei den nachfolgenden Maßnahmen ebenfalls Verschiebungen um mindestens ein Jahr nach hinten. Die unterjährige Sortierung der Maßnahmen wurde darüber hinaus dem vorstehend zitierten Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 angepasst, so dass die Geh- und Radwegeneubaumaßnahmen jeweils am Ende der jährlich vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt werden.

Der Ersatzneubau über die Ramme wurde zum 15.02.2022 für das Mehrjahresprogramm angemeldet. Die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm ist seitens der Förderstelle allerdings nicht erfolgt, da sich aus den vorgelegten Unterlagen (Zustandsnote der letzten Brückenprüfung 2,7) kein dringendes Erfordernis eines Ersatzbauwerks ergebe. Die Maßnahme soll kurzfristig einer erneuten Prüfung unterzogen und möglichst zum 15.02.2024 erneut angemeldet werden. Auf Grundlage dieser Rückmeldung der Förderstelle wurden die weiteren geplanten Brückenbaumaßnahmen nach den Ergebnissen der zuletzt durchgeführten Prüfungen neu priorisiert und zeitlich nach hinten verschoben.

Der Ausbau der K 102 von Bremervörde nach Gnarrenburg (sog. „Moorautobahn“) verschiebt sich aufgrund der erst kürzlich eingegangenen Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des nur langsam vorangehenden Planungsfortschritts um zwei Jahre nach hinten.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrten Bartelsdorf (K 211) und Bötersen (K 202) wurde aufgrund des baulichen Ist-Zustandes in der Priorisierung getauscht. Zudem erfolgte eine Aufteilung der fünf ursprünglich für 2026 geplanten Maßnahmen auf zwei Jahre, da eine zeitgleiche Umsetzung, insbesondere der zwei Ortsdurchfahrten, mit Blick auf die langen Bauphasen nicht sinnvoll erscheint.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt darüber hinaus bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Unwägbarkeiten ergeben sich hier insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässe bei beauftragten Ingenieurbüros sowie einen hohen Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung.

Sofern die Maßnahmen unter 3. und 6., nicht durch freiwerdende Mittel des Fördergebers noch kurzfristig in 2024 begonnen werden können, sind diese, gemeinsam mit den Maßnahmen unter 4. und 5., erneut als baureif für 2025 beim Fördergeber anzumelden, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife der letztgenannten Maßnahmen. Sollte in diesem Fall seitens des Fördergebers wiederholt eine Priorisierung erforderlich werden, wären nach dem oben zitierten

Beschluss des Kreisausschusses die Maßnahmen unter 4. und 5. den Geh- und Radwegeneubauten vorzuziehen. Eine derartige Konstellation könnte sich in den nachfolgenden Jahren ebenfalls wiederholen. Infolgedessen würden Geh- und Radwegebaumaßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können, da diese regelmäßig gegenüber Straßen- und Brückenbaumaßnahmen nachrangig betrachtet werden müssten. Hierdurch könnte es faktisch zu einer Einstellung des Geh- und Radwegeneubaus kommen. Dies hätte bei den bereits baureif gemeldeten Maßnahmen zudem weitere Folgen, z. B.:

- beauftragte Leistungen (z.B. Baumfällungen, ökologische Bauüberwachung etc.) müssen ggf. mehrfach verschoben werden,
- Abschlusszahlungen in Grunderwerbsverfahren werden über einen längeren Zeitraum hinausgezögert,
- technische Anforderungen können sich ändern und eine zeit- und kostenintensive Umplanung erforderlich machen. Aktuell befinden sich beispielsweise die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in der Überarbeitung.

Es wird daher angeregt, für den Fall einer erforderlichen Priorisierung der Fördermaßnahmen für 2025, die bereits jetzt baureif vorliegenden Geh- und Radwegebaumaßnahmen entgegen dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 prioritär zu behandeln (siehe Beschlussvorschlag, Teil b)).

Als Anlagen beigefügt sind das fortgeschriebene NGVFG-Mehrjahresprogramm sowie der Radwegebedarfsplan, aus dem sich die Rangfolge der Geh- und Radwegeneubaumaßnahmen ergibt.

Beschlussvorschlag:

- a) Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2024 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
- b) Sollte für das Jahresbauprogramm 2025 eine erneute Priorisierung der baureif gemeldeten Maßnahmen erforderlich werden, sind die bereits im Jahr 2024 baureifen Geh- und Radwegeneubauten im Zuge der K 146 und der K 118 vorrangig gegenüber anderen baureifen Maßnahmen zu behandeln.

Prietz